

DLRG

Spuren hinterlassen

Wichtige Informationen und Dokumente rund um das Thema Nachlass





DLRG

Wasser lieben – Leben retten



Ute Vogt, Präsidentin der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Füreinander eintreten. Miteinander Leben retten.

„Ich bin überzeugt: Seite an Seite, geleitet von Empathie und Verantwortungsbewusstsein – können wir eine Gesellschaft gestalten, in der das Gemeinwohl an erster Stelle steht. Dafür habe ich mich auch während meiner beruflichen Laufbahn stets engagiert eingesetzt.“

Als Präsidentin der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. stehe ich einer starken Vereinigung von ehrenamtlich Aktiven und Förderern vor, die ein gemeinsames Vorhaben eint: der engagierte Einsatz für die Wassersicherheit in unserem Land.

Unsere Retterinnen und Retter sind zur Stelle, wenn Menschen in Wassernot geraten. Zuverlässig, engagiert und eindrucksvoll mutig gehen sie ihrem ehrenamtlichen Einsatz nach – nicht wenige von ihnen verschreiben sich

ihrem Auftrag zur Lebensrettung mit Leib und Seele. Ihnen zur Seite stehen unsere Förderinnen und Förderer, die durch ihre finanzielle Unterstützung Loyalität und Hilfsbereitschaft leben.

Dank dieser engagierten finanziellen Förderung können wir Rettungsmaterialien anschaffen und uns für die Ausbildung des Retternachwuchses und für Ertrinkungsprävention einsetzen. Nachlässe sind dabei eine besondere Unterstützung, der wir mit höchstem Respekt und Dankbarkeit begegnen. Zeigen sie doch, dass es unseren Förderern wichtig ist, auch über das eigene Dasein hinaus die Arbeit der DLRG zu begleiten.

Gemeinsam schützen wir das Wichtigste: das Leben und die Gesundheit. Gemeinsam retten wir Leben.“



Leben retten als Lebensaufgabe

Seit der Gründung im Jahre 1913 und damit seit mehr als 100 Jahren setzen wir von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) uns unter dem Motto „Humanität und Sport“ für die Sicherheit am Wasser sowie die Rettung vor dem Ertrinkungstod ein.

Als Wasserrettungsorganisation haben wir uns verschiedene Kernaufgaben auf die Flagge geschrieben:

- **Aufklärung und Information**
- **Ausbildung im Schwimmen und Rettungsschwimmen sowie**
- **Einsatz im Wasserrettungsdienst**

Mit derzeit über 1,7 Mio. Mitgliedern und Förderern ist unser Verein ein unverzichtbarer Teil des Hilfsleistungs- und Sportsystems in Deutschland. In

rund 2.000 örtlichen Gliederungen leisten unsere DLRG-Kameradinnen und Kameraden ihren ehrenamtlichen Dienst – und machen damit die Freizeit für Badegäste, Schwimmer und Wassersportler an Küsten, Binnengewässern und in Bädern sicherer.

Angesichts hoher Ertrinkungszahlen setzen wir uns auch international für bessere Sicherheitsstandards im und am Wasser ein. In den internationalen Dachverbänden, der International Life Saving Federation (ILS) und der International Life Saving Federation of Europe (ILSE) arbeiten wir aktiv mit.

Seit der Gründung bewahren DLRG-Retter hunderttausende Menschen vor dem Ertrinken. Eine Leistungsbilanz, auf die wir alle stolz sind – Retterinnen und Retter sowie alle Helfer der Deutschen



Lebens-Rettungs-Gesellschaft. Für jedes Leben, das wir retten können, sind wir mit ganzer Kraft im Einsatz.

Jungen Menschen bietet die DLRG ein breites Feld für humanitäres, sportliches und soziales Handeln. In unserer Gemeinschaft werden Teamgeist, Hilfsbereitschaft und Respekt großgeschrieben. Bei uns erfahren Jugendliche den Sinn bürgerschaftlichen Engagements.

Auch in Zukunft wollen wir jederzeit für unsere Mitmenschen in Notsituationen da sein. Wir müssen darauf vorbereitet sein, zu helfen – ob bei kleinen Notfällen oder großen Katastrophen.

Unsere DLRG-Helferinnen und -Helfer wollen Wachdienst an den heimischen Gewässern leisten, Kindern und auch Erwachsenen das Schwimmen beibringen und über die Gefahren im, am und auf dem Wasser aufklären. Nicht zuletzt werden wir uns auch weiter im Katastrophenschutz wie zum Beispiel bei

Hochwasserlagen engagieren. Wenn Menschen im und am Wasser in Not geraten, sind unsere Retterinnen und Retter von der DLRG zur Stelle. Mit lebensrettender Hilfe. Dafür machen wir uns mit ganzer Kraft stark – und mit Ihrer Unterstützung noch stärker.



Aufklärung und Information für mehr Sicherheit

Wasser ist Leben und gibt Leben. Oder nimmt es. Gewässer faszinieren uns schon beim Ansehen. Wasser ist aber auch eine Naturgewalt, die Menschenleben fordert. Wasser lässt sich nicht beherrschen. Aber man kann lernen, wie man richtig damit umgeht, Gefahren erkennt und sie vermeidet.

Es gibt Verhaltensweisen, die am und im Wasser gefährlich werden können. Wir haben Ratgeber entwickelt, die auf den Aufklärungsbedarf spezieller Gruppen abgestimmt sind. Wir führen eine umfangreiche Statistik über Ertrinkungsfälle mit Ursachenanalyse, auf deren Basis Sicherheitskonzepte erstellt und verfeinert werden können.

Auch die Organisation und Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen in

Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen führen zu einer erhöhten Aufmerksamkeit für das Thema Wassersicherheit. So klären unsere Teamer während der DLRG-Kindergartentage Kinder über die Gefahren von Wasser auf – mit Erfolg: Seit dem Beginn des Programms ist die Ertrinkungszahl von Kindern bis sechs Jahren deutlich gesunken. Bei unserer Strandfest-Tournee im Sommer entlang der deutschen Küste gibt es Sicherheitstipps für Urlauber.

Auf politischer Ebene setzen wir uns für den Erhalt öffentlicher Bäder ein. Außerdem betreiben wir Presse- und Medienarbeit, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Denn je mehr Menschen wissen, wie sie sicher mit Wasser umgehen können, desto besser.

Beim DLRG-Kindergartentag wird auf spielerische Art das Verhalten im und am Wasser erklärt.

DLRG-Retter vermitteln Kindern und Jugendlichen die Warnsignale und Erste Hilfe-Maßnahmen.



Ausbildung im Schwimmen und Rettungsschwimmen

Viele (Land-)Lebewesen sind von Geburt an gute Schwimmer. Der Mensch gehört nicht dazu. Menschen das Schwimmen beizubringen, ist unsere Kernkompetenz.

Wir beginnen mit dieser Ausbildungsarbeit bereits bei Babys und Kleinkindern im Rahmen der Wassergewöhnung. Niemand muss Angst vor Wasser haben – und je eher das ein Mensch lernt, desto sicherer kann er damit umgehen. Aber wir sind immer wieder erstaunt und begeistert, wie schnell sich schon die Kleinsten ans Wasser gewöhnen und dabei sichtbar viel Spaß haben. Sobald die Kinder groß genug sind, bieten wir ihnen mit gut ausgebildeten Trainern richtigen Schwimmunterricht. „Seepferdchen“ und die verschiedenen Stufen des Jugend-

schwimmabzeichens dokumentieren den Leistungsstand und werden mit Stolz auf der Badekleidung getragen. Auch Erwachsenen zeigen wir gern, wie leicht es ist, Schwimmen zu lernen und vielleicht das Deutsche Schwimmabzeichen zu erwerben.

Durch eigenes Können im Wasser anderen Menschen zu helfen: Das ist die Motivation vieler DLRG-Mitglieder, eine Rettungsschwimmausbildung zu absolvieren. Von 1950 bis heute haben rund 5 Millionen Menschen Rettungsschwimmprüfungen in den verschiedenen Leistungsgraden abgelegt. Unsere Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer haben für ihre Aufgabe bereits eine gute Qualifikation. Wem das nicht genügt, der kann über Zusatzausbildungen seine Kompetenzen erweitern.

In Schwimmkursen der DLRG lernen schon die Kleinsten, sich sicher im Wasser zu bewegen.

Rettungsschwimmer der DLRG sind gut ausgebildet und erweitern ihre Kompetenzen stetig.



Einsatz im Wasserrettungsdienst

Als Rettungsorganisation wollen wir soziale Aufgaben wahrnehmen und Gutes tun. Und das machen wir auch: Im Bereich „Einsatz“ zeigen wir unsere Kompetenz im Rettungswesen.

Die DLRG ist ein fester Bestandteil der Katastrophenschutz-Konzepte aller deutschen Bundesländer. Mit zahlreichen Wasserrettungszügen, Einsatztauchern und Motorrettungsbooten tragen wir unseren Teil zur Bewältigung von Großschadenslagen bei.

An vielen Gewässern in Deutschland ist das Rot und Gelb der DLRG ein gewohnter Anblick. Dann sind unsere engagierten Mitglieder im Einsatz für die Wasserrettung. An der Küste gewährleistet der Zentrale Wasserrettungsdienst Küste (ZWRD-K) Sicherheit auf 2.300 Kilometern Badestrand zwi-

Die Wasserrettung ist eines der Haupteinsatzgebiete der DLRG.



schen Borkum und Usedom. Dort erfüllen wir diese Aufgabe unter einheitlicher Leitung und Koordination aus dem Bundeszentrum der DLRG in Bad Nenddorf.

Eng verknüpft mit dem Rettungsdienst ist die medizinische Versorgung der Geretteten. Unsere Mitglieder können sich über die Erste Hilfe hinaus zu Sanitätshelfern (San A) und Sanitätern (San B) ausbilden lassen, um dann eine schnelle und professionelle Versorgung von Verletzten zu gewährleisten.

Eine kleine, aber spezielle Einheit ist bei uns ebenfalls im Einsatz: die der Rettungshunde. Diese Vierbeiner unterstützen das schnelle Auffinden von Vermissten – ob bei der Flächen- und Trümmersuche oder der Wassersuche. Hunde können Menschen sogar noch in mehreren Metern Tiefe durch das Wasser wittern.

Die Retter auf vier Pfoten der Hundestaffeln der DLRG spüren Vermisste auf.



DLRG-Retter: Helden an deutschen Gewässern

„Ich bin schon als Kind in die DLRG eingetreten – damals wollte ich ein bisschen Sport machen und im Wasser habe ich immer gerne herumgetobt.“

Heute ist mein Engagement für die DLRG eine Familienangelegenheit. Auch meine Frau und mein Sohn sind in der DLRG aktiv. Ich verbringe jedes Jahr meinen gesamten Urlaub auf Rügen beim Wachdienst – für mich ist es wichtig, etwas Sinnvolles im Leben zu leisten. Jeder sollte das im Rahmen seiner Möglichkeiten tun. Und was gibt es Wichtigeres, als Leben zu retten? Ich gebe meine Erfahrungen gerne an den Nachwuchs weiter, denn wir brauchen junge, engagierte Retter, die an Küsten und Gewässern Leben retten können, wenn Menschen in Not sind.“

Martin Cordes, Zugführer-Ausbilder und Leiter Auslandseinsätze der DLRG

„Ich verbringe meine ganze Freizeit im Verein: Es gibt hier für Menschen jeden Alters etwas zu tun! Jeder, der möchte, kann sich gut integrieren.“

Ich war erst 12, als ich angefangen habe, bei der Schwimmausbildung zu helfen. Mit 14 begann der Wasserrettungsdienst für mich – und das mache ich bis heute sehr gerne. Ich verbringe viel Zeit im Wachdienst, zusammen mit meinen Kameradinnen und Kameraden. Mit den meisten von ihnen bin ich mittlerweile eng befreundet. Mit Freunden Zeit zu verbringen, Sport zu machen, an der frischen Luft und auf, am sowie im Wasser zu sein und damit auch noch etwas Gutes für die Menschen zu tun – für mich ist die DLRG nicht nur mein Hobby, sie ist meine Leidenschaft.“

Dorothea Röhl, Rettungsschwimmerin und Bootsführerin der DLRG





Überblick über die wichtigsten Fragen des Erbrechts

Die DLRG e.V. ist vom Finanzamt als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt und **muss deshalb keine Erbschaftsteuer zahlen**. So kommt das von Ihnen dem Verein vererbte Vermögen ohne Abzüge unseren Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern und ihrer lebensrettenden Arbeit zugute.

TESTAMENT



Retten Sie Leben – mit Ihrem Testament

Auch wenn es im deutschen Erbschaftsrecht genau festgeschriebene Vorgaben zu sämtlichen Nachlassfragen gibt – ohne ein Testament entscheiden nicht Sie, sondern Gesetze darüber, was mit Ihrem Nachlass geschieht.

Natürlich kann jeder Mensch frei entscheiden, ob er ein Testament aufsetzt. Doch es gilt zu bedenken, dass Freunde, nichteheliche Lebensgefährten und auch gemeinnützige Organisationen wie die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft in der gesetzlichen Erbfolge nicht vorgesehen sind. Wer ihnen etwas vermachen möchte, muss dies in einem Testament festschreiben.

Sie möchten, dass ein gesetzlicher Erbe Ihren Nachlass zu einem bestimmten Zweck verwendet? Sie fühlen sich der

Lebensrettungsarbeit der DLRG verbunden und möchten die Retterinnen und Retter auch nach Ihrem Ableben mit einem Anteil Ihres Vermögens unterstützen? Nur mit testamentarischen Regelungen können Sie die Realisierung Ihrer Wünsche absichern. Ein Testament setzt die Standard-Bestimmungen der gesetzlichen Erbfolge in Ihrem Sinne außer Kraft. Dabei ist es von höchster Wichtigkeit, dass Ihr Testament in Form und Inhalt den geltenden gesetzlichen Regelungen folgt – nur dann wird es als gültig anerkannt.

Im Folgenden finden Sie unter anderem Wissenswertes über die gesetzliche Erbfolge und verschiedene Testamentsformen. Denn nur wer umfassend informiert ist, kann seinen Nachlass in seinem Sinne gestalten.



Spuren hinterlassen „Unser Engagement soll weitergehen!“



„Ich habe lange darüber nachgedacht, was einmal mit meinem Erbe geschehen soll. Natürlich sollen meine Kinder und Enkel etwas bekommen. Vor allem aber habe ich mein Leben lang Menschen bewundert, die sich ehrenamtlich engagieren. Sie machen unsere Gesellschaft ein ganzes Stück besser.

Das habe ich immer unterstützt und das möchte ich unbedingt auch nach meinem Tod tun. Deshalb habe ich mich entschlossen, die DLRG in meinem Testament zu bedenken. Ich möchte Spuren hinterlassen.

Von mir soll etwas zurückbleiben, auch wenn ich nicht mehr da bin.“

Frau Erika S.*, 76 Jahre, aus Bonn, hat die DLRG in ihrem Testament bedacht.



„Vor zwei Jahren ist meine liebe Ehefrau verstorben und ich habe angefangen, mir zu überlegen, was einmal mit meinem Nachlass geschehen soll. Leider war es mir in meinem Leben nicht vergönnt, eigene Kinder zu haben. Ich möchte aber, dass all das, wofür ich ein Leben lang hart gearbeitet habe, nach meinem Tod noch etwas Gutes bewirkt. Das soll mein letzter Gruß sein, wenn ich einmal gehen muss.

Ich habe viele Urlaube am Wasser verbracht und mich immer sicher gefühlt, wenn ich die Retter der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft am Strand sah. Diese tolle ehrenamtliche Arbeit werde ich mit meinem Nachlass fördern.“

Herr Johann G.*, 80 Jahre, aus Hannover, will auch nach seinem Ableben die DLRG fördern.



Die gesetzliche Erbfolge

In welcher Reihenfolge wird vererbt und geerbt?

Nach der gesetzlichen Erbfolge, die im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt ist, erben nach Ihrem Tod Ihre „Blutsverwandten“ und Ihre Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner. Außerdem zählen nichteheliche Kinder und adoptierte Kinder ebenfalls zu den gesetzlichen Erben.

Es gibt laut Gesetz Personen, die Anspruch auf einen sogenannten Pflichtteil haben, den Sie ihnen nicht verwehren können: Ihr Ehepartner, Ihre Kinder oder deren Kinder und, im Falle der Kinderlosigkeit, Ihre Eltern. Die Höhe des Pflichtteils ergibt sich aus dem gesetzlichen Erbteil und beträgt 1/2. Der Pflichtteil ist ein Anspruch auf eine Geldzahlung gegen die Erben.

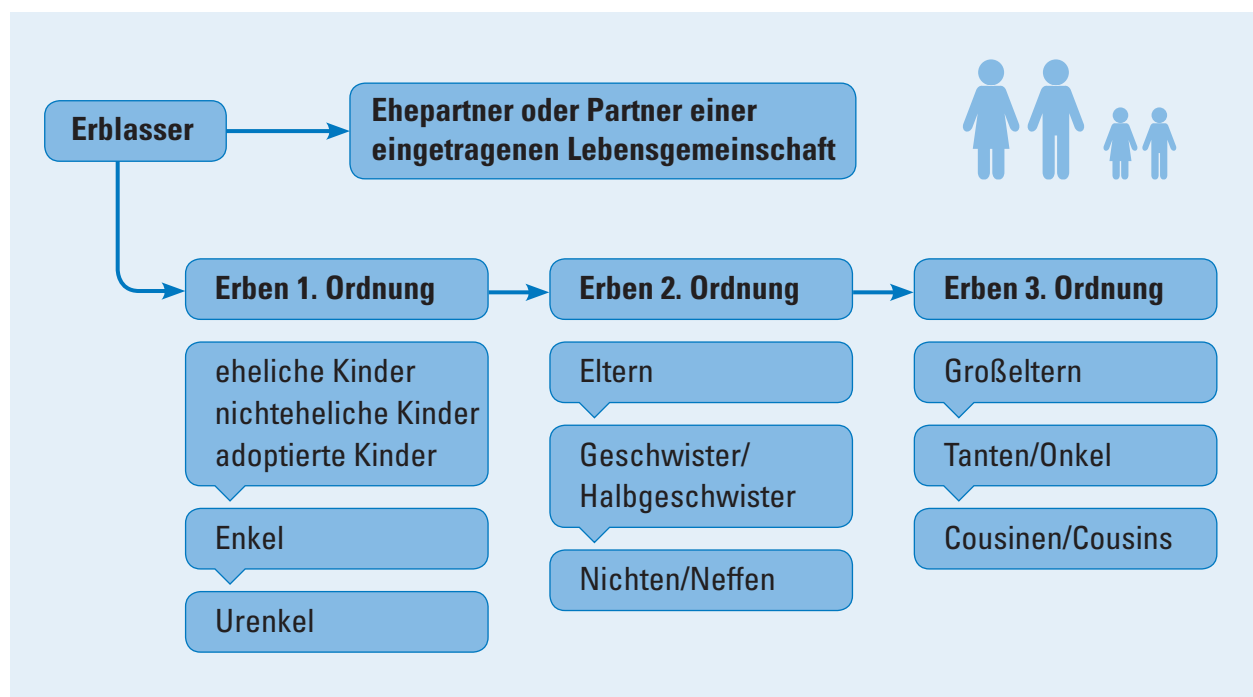
Das Gesetz teilt Erben in Ordnungen mit entsprechendem Erbrang ein. Die Erben der 1. Ordnung sind vor den Erben der 2. Ordnung und den Erben der 3. Ordnung erbberechtigt.

Wenn keine gesetzlichen Erben existieren, geht das gesamte Vermögen an den Staat über.

Beispiel:

Der Erblasser verstirbt kinderlos. Die Ehefrau ist bereits vor ihm verstorben. Zum Zeitpunkt des Erbfalls leben noch ein Bruder und ein Cousin. Der Bruder des Erblassers zählt zu den Erben zweiter Ordnung, der Cousin zu den Erben der dritten Ordnung. Es erbt allein der Bruder.

Wer erbt, wenn es kein Testament gibt?



Das geeignete Testament für Ihren Nachlass

Die Entscheidung für ein Testament ist die Entscheidung für einen selbstbestimmten Nachlass.



Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, ein Testament zu errichten. Sie können es eigenhändig handschriftlich oder mit Hilfe eines Notars verfassen.

Wer bereits sein Testament verfasst hat, kann es jederzeit abändern – vorausgesetzt, man ist testierfähig. Ihr eigenhändiges Testament können Sie an jedem

beliebigen Ort aufbewahren. Sorgen Sie dafür, dass vertrauenswürdige Personen von dem Aufbewahrungsort wissen. Sonst besteht die Gefahr, dass das Testament nicht oder erst längere Zeit nach dem Erbfall aufgefunden wird.

Wer besonders sicher sein möchte, dass das Testament vor Verlust oder Fälschung geschützt ist, kann es beim Nachlassgericht in Verwahrung geben.



Einfach abgesichert: Das eigenhändig verfasste Testament

Das handschriftliche Testament ist die einfachste und gängigste Art, eine letztwillige Verfügung zu treffen. Es hat den Vorteil, dass Sie es ohne Aufwand und Kosten jederzeit ändern oder ergänzen können. Damit es Gültigkeit besitzt, muss es in Form und Inhalt den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

► **Bitte beachten Sie Folgendes:** Ihr eigenhändiges Testament müssen Sie vollständig handschriftlich verfassen.

Die Überschrift „Mein Testament“ macht auf den ersten Blick deutlich, worum es sich handelt. Auf dem Testament muss der Testierende auch das Datum und den Ort angeben, an dem er das Testament verfasst hat. Die Unterschrift sollte aus dem vollen Vor- und Nachnamen bestehen und sollte das Testament abschließen. Mit diesen einfachen Formvorschriften sollen Sie davor geschützt werden, dass Ihr Testament gefälscht werden kann.

Bitte achten Sie beim Verfassen Ihres letzten Willens auf klare und eindeutige

Formulierungen, um Missverständnisse unter Ihren Erben zu vermeiden.

Eigenhändig verfasstes Testament:
Formulierungsbeispiel



Mein Testament

Ich, Manfred Mustermann, geb. am 20.10.41, wohnhaft Hauptstr. 12 in 12345 Musterhausen, bestimme:

- 1. Alle meine bisherigen Testamente hebe ich hiermit vollständig auf.*
- 2. Als Erben setze ich zu gleichen Teilen ein: Meinen Neffen (Name, Adresse), meine Nachbarin (Name, Adresse), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Im Niedernfeld 1-3, 31542 Bad Nenndorf.*

*Manfred Mustermann,
Musterstadt, Datum*

Mein letzter Wille
Hiermit verfüge ich

Amtlich abgesichert: Das notarielle Testament



Wenn Sie beim Verfassen Ihres letzten Willens unsicher sind und sichergehen wollen, dass Ihr Testament eindeutig formuliert und in jedem Fall rechtsgültig ist, sollten Sie die Hilfe eines Notars in Anspruch nehmen. Er wird Sie beraten und Ihre Vorstellungen klar und rechtsicher aufsetzen.

Weiterhin kann der Notar sein Beratungsergebnis beurkunden. Bei einer Beurkundung ist eine eigenhändige Niederschrift des Testaments nicht erforderlich. Vielmehr wird das Dokument vom Notar verlesen und von Ihnen nur noch unterschrieben. Anschließend wird ein solches Testament beim örtlichen Amtsgericht verwahrt. Das Testament kann so nicht verloren gehen und wird im Erbfall vom Nachlassgericht eröffnet.

Für die Erben bietet ein notarielles Testament zudem den Vorteil, dass sie in der Regel keinen zusätzlichen kostenträchtigen Erbschein benötigen, um sich zu legitimieren.

Bei einem notariellen Testament sind Gebühren zu entrichten, die sich nach dem Wert des Vermögens richten. Doch im Vergleich zu der Sicherheit, die Sie mit einem notariellen Testament haben, ist das Honorar des Notars gering. Die Tabelle gibt Ihnen erste Richtwerte, mit welchen Auslagen Sie für Notargebühren zu rechnen haben. Für die Hinterlegung Ihres Testamentes beim Amtsgericht, Nachlassgericht oder Notariat wird seit dem 1. August 2013 eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 75 Euro zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer erhoben.

Notargebühren für die Errichtung von Testamenten

Nachlasswert z. B.	Einzeltestament	Ehegattentestament
22.000 Euro	107,00 Euro	214,00 Euro
50.000 Euro	165,00 Euro	330,00 Euro
140.000 Euro	327,00 Euro	654,00 Euro
170.000 Euro	381,00 Euro	762,00 Euro
260.000 Euro	535,00 Euro	1.070,00 Euro
410.000 Euro	785,00 Euro	1.570,00 Euro
550.000 Euro	1.015,00 Euro	2.030,00 Euro
900.000 Euro	1.575,00 Euro	3.150,00 Euro

Das gemeinschaftliche Testament

Eheleute und Partner aus einer eingetragenen Lebensgemeinschaft können ein gemeinsames Testament aufsetzen. Wird die Ehe bzw. die Lebenspartnerschaft aufgelöst, ist das Testament unwirksam.

Für ein gemeinschaftliches Ehegattentestament gelten die gleichen Formvorschriften wie für das handschriftliche oder das notarielle Testament. Die Eheleute/Lebenspartner verfügen gemeinschaftlich ihren letzten Willen, indem einer von ihnen den Willen eigenhändig dokumentiert und beide Eheleute dieses Testament eigenhändig unterschreiben.

Sofern ein Partner von diesem Testament zurücktreten möchte, ist dieser Widerruf nur durch eine notariell beurkundete Erklärung gegenüber dem anderen Ehepartner/Lebenspartner möglich.

In einer Sonderform des Ehegattentestamentes, dem Berliner Testament, setzen sich die Eheleute gegenseitig zu Alleinerben ein und bestimmen, dass die Kinder oder eine gemeinnützige Organisation erst nach dem Tod des Letztverstorbenen erben sollen. Der überlebende Ehepartner wird in diesem Fall Alleinerbe und ist berechtigt, zu Lebzeiten über den Nachlass frei zu verfügen.



Beispielformulierung Berliner Testament

Testament der Eheleute Maria Musterleute und Max Musterleute

Wir, Maria Musterleute, geb. am 20.10.41, wohnhaft Hauptstr. 12 in 12345 Musterhausen, und Max Musterleute, geb. am 15.02.1939, wohnhaft Hauptstr. 12 in 12345 Musterhausen, bestimmen:

Wir setzen uns gegenseitig als Alleinerben ein. Unabhängig davon, ob Pflichtteilsberechtigte anspruchsberechtigt sind, wird der Überlebende von uns beiden allein erben. Der Überlebende von uns wird unsere gemeinsamen Kinder zu den alleinigen Schluss-erben einsetzen. Die Kinder sollen zu gleichen Teilen erben.

Maria Musterleute, Max Musterleute, Musterstadt, Datum



Nachlass mit Nachhaltigkeit: Der Erbvertrag

Ein Erbvertrag ist eine weitere Möglichkeit, von der gesetzlichen Erbfolge abzuweichen.



Der Erbvertrag ist wie das Testament eine „Verfügung von Todes wegen“, beide werden mit dem Ableben des Erblassers wirksam. Im Gegensatz zu dem Testament ist der Erbvertrag jedoch eine zweiseitige Willenserklärung, mit der sich der Erblasser vertraglich gegenüber seinem Vertragspartner bindet. Damit ist die freie Widerrufbarkeit, wie sie im Testament erlaubt ist, ausgeschlossen.

Beim Erbvertrag hat der Bedachte eine gesicherte Position und kann darauf vertrauen, dass er das ihm Zugesicherte auch wirklich erhält. Ein Erbvertrag muss notariell bei gleichzeitiger Anwesenheit aller Vertragspartner beurkundet werden.

Anders als beim gemeinschaftlichen Testament können beliebige Beteiligte einen Erbvertrag abschließen: Der Erblasser kann auch mit Dritten, zu denen kein Verwandtschaftsverhältnis besteht – zum Beispiel einer gemeinnützigen Organisation –, einen Erbvertrag eingehen.



Widerruf Ihres Testaments

Sie können ein Testament ohne Angabe von Gründen widerrufen. Das eigenhändige wie auch das notarielle Testament können Sie ganz einfach widerrufen, indem Sie ein neues Testament abfassen, welches das alte automatisch außer Kraft setzt. Um spätere Missverständnisse zu vermeiden, vernichten Sie das alte Testament. Sie können Ihr altes Testament ganz oder auch nur zu bestimmten Teilen widerrufen. Ein neues Testament kann sowohl eigenhändig als auch notariell verfasst sein.

Ein in amtliche Verwahrung genommenes Testament gilt als widerrufen, wenn

Sie die Herausgabe aus der amtlichen Verwahrung erfolgreich verlangt haben.

Ein gemeinschaftliches Testament können Sie nur ändern, solange beide Ehepartner leben – außer in dem Testament ist ausdrücklich bestimmt, dass der überlebende Partner ein neues Testament aufsetzen kann. Für den einseitigen Widerruf des gemeinschaftlichen Testamentes durch nur einen Ehegatten zu Lebzeiten des anderen gelten besondere Formalitäten. Fragen Sie dann einen Notar.





Ein Beitrag in Ihrem Sinne: Die Erbschaft

Als Erbschaft wird im deutschen Erbrecht das gesamte Vermögen einer verstorbenen Person bezeichnet.

Der Erbe (oder die Erbengemeinschaft) ist Rechtsnachfolger des Erblassers. Erben müssen auch für Nachlassverbindlichkeiten des Erblassers eintreten.

Der Erbe ist jedoch nicht verpflichtet, die Erbschaft anzunehmen. Innerhalb von sechs Wochen nach Kenntniserlangung von der Erbschaft kann der Erbe die Erbschaft ausschlagen. Nur unter engen Voraussetzungen kann die Frist länger sein.

Die Erbausschlagung muss persönlich beim Nachlassgericht erklärt werden. Auch ein Notar kann die Erklärung aufnehmen und an das Nachlassgericht weiterleiten.

Beispielformulierung Erbschaft



Mein Testament

Ich, Max Mustermann, geb. am 20.10.41, wohnhaft Hauptstr. 12 in 12345 Musterhausen, bestimme:

*1. Als Alleinerbin setze ich ein:
Meine Frau Maria Mustermann
(Adresse)*

*Max Mustermann
Musterstadt, Datum*



Ein Beitrag in Ihrem Sinne: Das Vermächtnis

Das Vermächtnis (auch Legat, von lat. legatum) ist im deutschen Erbrecht die Zuwendung eines einzelnen Vermögensvorteils im Todesfall. Häufig handelt es sich hierbei um Bargeld, Immobilien oder Sachgegenstände. Das Vermächtnis kann vom Erblasser in einem Testament oder einem Erbvertrag festgelegt werden. Aus einem Testament muss deutlich hervorgehen, welche Personen als Erben eingesetzt werden sollen, bzw. welchen weiteren Personen ein Gegenstand oder ein Geldbetrag hinterlassen werden soll. Um Spielräume für Auslegungen zu vermeiden, sollte der Verfasser klare Formulierungen wählen. „Ich vermache“ ist eine gute Einleitung für ein Vermächtnis. Vermächtnisse können auch an Erben ergehen („Vorabvermächtnisse“). Dann sollte geregelt sein, ob das Vermächtnis auf den Erbteil angerechnet wird oder nicht.

Beispielformulierung Vermächtnis



Mein Testament

Ich, Max Mustermann, geb. am 20.10.41, wohnhaft Hauptstr. 12 in 12345 Musterhausen, bestimme:

- 1. Als Alleinerbin setze ich ein: Meine Frau Maria Mustermann (Adresse)*
- 2. Der DLRG e.V., Im Niedernfeld 1-3, 31542 Bad Nenndorf, vermache ich das Guthaben meines Sparbuches bei der Sparkasse Musterstadt Nr. ... lautend auf „Max Mustermann“*

*Max Mustermann
Musterstadt, Datum*



Ein Beitrag in Ihrem Sinne: Die Schenkung

Um Erbschaftsteuern zu sparen, werden oft schon zu Lebzeiten Schenkungen vorgenommen. Wer dies tut, sollte allerdings die Rechtslage genau kennen.

Eine Schenkung muss mindestens zehn Jahre vor dem Erbfall durchgeführt werden, damit schenkung- und erbschaftsteuerliche Freibeträge neu genutzt werden können. Ganz ohne Steuerbelastung kommt man bei einer Schenkung nicht aus: Die Höhe der Schenkungsteuer richtet sich nach dem Wert der Schenkung, dem Freibetrag und der Steuerklasse. Hingegen können gemeinnützige Organisationen wie die DLRG die Schenkung steuerfrei für die humanitäre Arbeit verwenden.

Eine Schenkung muss notariell beglaubigt oder vollzogen sein, um gültig zu werden. Zudem muss der Beschenkte die Schenkung annehmen. Wird ein Gebäude

oder Grundstück verschenkt, ist zusätzlich der Eintrag des Beschenkten ins Grundbuch erforderlich.

Beispielformulierung Schenkung



Ich, Max Mustermann, geb. am 20.10.41, wohnhaft Hauptstr. 12 in 12345 Musterhausen, bestimme:

1. Meiner Frau Maria Mustermann (Adresse) schenke ich die Gemäldesammlung.

2. Der DLRG e.V., Im Niedernfeld 1-3, 31542 Bad Nenndorf, schenke ich das Grundstück in Musterhausen, Adresse.

*Max Mustermann
Musterstadt, Datum*



Ein Beitrag in Ihrem Sinne: Die Stiftung

Eine Stiftung verfolgt mit Hilfe des Vermögens eines Stifters/einer Stifterin einen bestimmten, langfristigen Zweck. Sie wird meist ins Leben gerufen, wenn ein Stifter/eine Stifterin sein/ihr Engagement für eine von ihm/ihr als wichtig angesehene Sache gesichert wissen will.

Stiftungen können zu Lebzeiten gegründet oder es kann verfügt werden, dass nach dem eigenen Ableben eine Stiftung gegründet wird. Ähnlich wie bei einer Schenkung oder Begünstigung einer gemeinnützigen Institution ergeben sich auch hier steuerliche Vorteile.

Voraussetzung für die Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung ist, dass der Stifter/die Stifterin den Willen, eine Stiftung zu gründen, zum Ausdruck bringt. Dies erfolgt im Rahmen des Stiftungsgeschäfts mit einer einseitigen, rechtlich verbindlichen schriftlichen Erklärung.

Schritte zur Stiftungsgründung



- 1. Ziel, Inhalt und Zweck der Stiftung festlegen; Höhe des Stiftungskapitals bestimmen*
- 2. Erstellung der Stiftungsurkunde (Stiftungsgeschäft) und Stiftungssatzung durch einen Fachmann*
- 3. Errichtung der Stiftung durch Unterschreiben des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung*
- 4. Übertragung des Stiftungskapitals auf die Stiftung*
- 5. Beantragung der Gemeinnützigkeit der Stiftung und einer eigenen Steuernummer beim Finanzamt*
- 6. Beginn der Umsetzung des Stiftungszweckes*

Etwas Dauerhaftes schaffen – mit einer Stiftung die Zukunft gestalten

Mit dem Nachlass humanitäre Aufgaben erfüllen – DLRG-Stiftung für Wassersicherheit



Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft hat im Jahr 2006 die rechtskräftige „DLRG-Stiftung für Wassersicherheit“ eingerichtet. Ziel ist es vor allem, langfristige Mittel zu generieren, die die satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben der humanitären Organisation auch in Zukunft unterstützen.

Denn der Bedarf an geeigneten Wasserrettungsstationen, Booten, Einsatzgeräten bis hin zum Taucheranzug und Notfallkoffer ist groß – überall in unserem Land. Um auf engagierte und qualifizierte Retter bauen zu können, investieren wir in die Aus- und Fortbildung unserer ehrenamtlichen Helfer, Ausbilder und Führungskräfte.

Ein der DLRG gegebenes Vermächtnis oder Erbe wird nachhaltig eingesetzt und fließt vorrangig in unser Stiftungskapital ein. Dieses nutzen wir, um auch in Zukunft unseren humanitären Aufgaben nachzukommen, soweit nichts

anderes, Spezielles festgelegt ist. Mit der Einrichtung einer Treuhand- oder Zustiftung bestimmen Sie sehr individuell und nachhaltig, welche Aufgabe aus dem breiten Spektrum der DLRG von Ihnen dauerhaft unterstützt werden soll.

Das Vermächtnis oder Erbe und seine Erlöse werden direkt steuerfrei und ohne Abzug von Verwaltungskosten ausschließlich für die humanitäre Arbeit der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft verwendet. Das durch ein Vermächtnis in die DLRG gesetzte Vertrauen sehen wir als besondere Verpflichtung dem Erblasser gegenüber. Dem Wunsch nach einem konkreten Einsatzzweck kommen wir nach Absprache selbstverständlich gern nach.

Mit jedem Vermächtnis oder Erbe wird praktische, sichtbare Hilfe geleistet. Jede neue Wachstation, jedes Rettungsboot und jeder Notfallkoffer ist ein direkter Beitrag zur Rettung von Menschenleben.



Beispielhafte Hilfe: Die Margot-Probandt-Franke-Stiftung

Leider war es ein trauriger Anlass, der zur Gründung der Margot-Probandt-Franke-Stiftung führte. Heute hilft die Stiftung aktiv, Leben zu retten.

Es war im Jahr 1973, als sich die Eheleute Probandt entschlossen, eine Stiftung zur Förderung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. ins Leben zu rufen. Ihr einziger Sohn war bei einem Wasserunfall ums Leben gekommen und nun wollten sich die Eheleute mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass anderen Menschen ein solches Schicksal möglichst erspart bleibt.

Die gemeinnützige Margot-Probandt-Franke-Stiftung mit Sitz in Düsseldorf wurde am 13. März 1973 von Margot Probandt errichtet. Zu ihren Lebzeiten war die Stifterin Alleinvorstand. Sie gab der Stiftung entscheidende Impulse für die Verwirklichung des Stiftungszweckes. Nach dem Tode der Stifterin im Jahre 1998 erbte die Stiftung ihr Vermögen und seither besteht der ehrenamtliche Stiftungsvorstand aus zwei Vertretern der Deutschen Bank und dem jeweiligen Präsidenten der DLRG.

Die Stiftung stellt der DLRG finanzielle Mittel für die Ausbildung von Rettungsschwimmern, den Ausbau und die Fortentwicklung des Wasserrettungsdienstes und die Beschaffung von Rettungsgeräten zur Verfügung. Die Gelder stammen aus den erwirtschafteten Erträgen des Stiftungsvermögens und werden ausschließlich und unmittelbar zur Erfüllung des Stiftungszweckes verwendet.

Die konkreten Förderungsgegenstände werden jährlich mit dem Stiftungsvorstand vereinbart und fließen in die von der DLRG intern einmal jährlich erstellten Ausschreibungen ein. So wird unter anderem die Anschaffung von Ausbildungs- und Einsatzmaterialien wie Boote, Funkgeräte und Defibrillatoren gefördert. Der Kauf von Grundstücken oder Liegenschaften sowie Baukosten sind nicht förderungswürdig.

DLRG-Ortsgruppen können sich um eine Förderung in einem festgelegten Beschaffungszeitraum aus Mitteln der Stiftung bewerben. Das Vermögen der Stiftung selbst bleibt unangetastet. Da die Mitglieder der DLRG wie auch die Mitglieder der Stiftung ihre Aufgaben ehrenamtlich wahrnehmen, kommen außer zur Deckung der unmittelbar anfallenden Verwaltungskosten alle Erträge der Stiftung ungekürzt dem Stiftungszweck zu Gute.



Der heutige Generalsekretär der DLRG, Ludger Schulte-Hülsmann (1. v. l.), und Stifterin Margot Probandt (3. v. l.) im Gespräch über die Ziele der Stiftung.



Die Erbschaftsteuer



Der Fiskus erbt mit – Die Erbschaftsteuer

Eine Erbschaft oder Schenkung an die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist doppelt wertvoll. Denn: Gemeinnützige Organisationen wie die DLRG sind von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit. Das vererbte oder vermachte Vermögen kommt in vollem Umfang gemeinnützigen Zwecken zugute, ohne dass es durch Steuerabgaben geschmälert wird.

Anders sieht es aus, wenn „natürliche Personen“ erben. Dann erbt das Finanzamt mit.

Die Höhe der Steuer, die Ihre Erben zahlen müssen, hängt vom Wert der Erbschaft oder des Vermächnisses und dem Verwandtschaftsgrad der Erben und Vermächtnisnehmer zum Erblasser ab. Je enger das Verwandtschaftsverhältnis, umso niedriger die Steuerlast – dafür werden insgesamt drei Erbschaftsklassen unterschieden.

Wenn Sie Ihren Erben die Erbschaftsteuer ersparen möchten, sollten Sie frühzeitig Ihren Nachlass regeln und z.B. über Schenkungen schon zu Lebzeiten nachdenken.



Freibeträge im Überblick

Jedem Erben steht ein persönlicher Freibetrag zu, der sowohl für Nachlässe als auch für Schenkungen unter Lebenden gilt. Der Schenkungsfreibetrag kann alle zehn Jahre erneut genutzt werden.

Die Freibeträge richten sich nach dem Verwandtschaftsgrad zwischen Erblasser und Erben, den Steuerklassen und dem Wert des Erbes bzw. der Schenkung.

Freibeträge nach dem ErbStG in der seit dem 16.07.2021 geltenden Fassung

Ehegatte	500.000 Euro
Eingetragene Lebensgemeinschaft	500.000 Euro
Kinder im Sinne der Steuerklasse I Nr. 2 und Kinder verstorbener Kinder im Sinne der Steuerklasse I Nr. 2	400.000 Euro
Enkelkinder	200.000 Euro
Eltern und Großeltern bei Erwerben von Todes wegen	100.000 Euro
Erwerber im Sinne der Steuerklasse II (u.a. Nichten, Neffen, Geschwister)	20.000 Euro
Erwerber im Sinne der Steuerklasse III (sonstige Dritte)	20.000 Euro
Beschränkt Steuerpflichtige	2.000 Euro





Ansprechpartner, Adressen
und weitere Informationen



Ihr letzter Wille: Ihre eigene Entscheidung

Ein Testament ist ein Zeichen von Verantwortungsbewusstsein und Respekt – für Menschen, die Ihnen nahestehen, oder für Menschen in Not. Sie sorgen vor, vermeiden Missverständnisse und geben Ihrer Familie Sicherheit und Klarheit.

Sie schenken sich selbst Gewissheit, rechtzeitig alles geregelt zu haben – so wie Sie es wünschen.

**Sie haben Fragen?
Sprechen Sie uns an!**

Wir haben jahrzehntelange Erfahrung in Nachlassangelegenheiten und behandeln Ihr Anliegen absolut vertraulich. Sollten Sie die DLRG als Erben

einsetzen, kümmern wir uns um die Nachlassauflösung: Immobilien und Wertgegenstände veräußern wir sorgsam. Möbel, Hausrat und Kleider verkaufen wir oder geben diese in die Hände von Bedürftigen. Der Erlös kommt unserer Hilfe für Menschen in Wassergefahr zugute.

Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch über Nachlassregelungen zu Gunsten der DLRG an.

Bei weiteren Fragen und für ein individuelles, persönliches Gespräch wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartner bei der DLRG.



Robert Breum
Jurist & Referatsleiter
Allgemeine Verwaltung,
Versicherung und Recht

Telefon: 05723 955-444
E-Mail: spenden@dlrg.de



Bettina Müller
Teamleiterin
Fördererbetreuung
Fundraising

Telefon: 05723 955-444
E-Mail: spenden@dlrg.de



Weitere Informationen

Bei der Bundesnotarkammer und der Bundesanwaltskammer erhalten Sie weitere Informationen rund um Fragen zum Testament. Die dortigen Experten teilen Ihnen auf Anfrage mit, welche Ansprechpartner bei Ihnen in Ihrer Nähe zu finden sind.

Bundesnotarkammer
Mohrenstraße 34
10117 Berlin
Telefon: 030 3838660

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9
10179 Berlin
Telefon: 030 2849390

Herausgeber

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) e.V.
Im Niedernfeld 1-3
31542 Bad Nenndorf

Telefon: 05723 955-444
Fax: 05723 955-548

E-Mail:
spenden@dlrg.de

Internet:
dlrg.de

Spendenkonto DLRG e.V.
Postbank Hannover
IBAN DE 87 2501 0030 0660 0003 05
BIC PBNKDEFF

Die DLRG ist Mitglied im



Stand: 2021

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Haftung kann aufgrund von rechtlichen Änderungen nicht übernommen werden. Die Broschüre ersetzt nicht die individuelle Beratung durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater oder Notar.



**Selbstbestimmt entscheiden:
Meine persönlichen Vorsorgeregelungen**

In Würde altern: die Patientenverfügung

Unabhängig vom Alter kann jeder in Situationen geraten, in denen man nicht mehr selbstständig entscheiden kann und andere auch persönliche Angelegenheiten für einen selbst regeln müssen.

Mit einer Patientenverfügung sorgen Sie für ein entscheidendes Stück Selbstbestimmung: Damit können Sie festlegen, welche ärztlichen Maßnahmen Sie im Krankheitsfall wünschen und welche Sie ablehnen. Patientenverfügungen müssen von Ärzten umgesetzt werden, wenn die Behandlungs- und Lebenssituation eintritt, für die sie ausgestellt wurden. Damit Ihre Verfügung verbindlich anerkannt wird, muss sie schriftlich vorliegen. Folgende Elemente sollten enthalten sein:

- Eingangsformel mit Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Anschrift
- genaue Beschreibung der Situation, in der die Patientenverfügung gelten soll

- genaue Vorgaben zu lebenserhaltenden Maßnahmen, Schmerz- und Symptombehandlung sowie künstlicher Ernährung
- Wünsche zu Sterbeort und -begleitung
- Aussagen zur Verbindlichkeit, zur Auslegung, zur Durchsetzung und zum Widerruf
- Hinweise auf weitere Vorsorgeverfügungen, wie z.B. auf eine mögliche Bereitschaft zur Organspende
- Schlussformel mit Datum und Unterschrift.

Hinterlegen Sie eine Kopie bei Ihrem Hausarzt und Ihren Angehörigen. Ratsam ist es auch, eine Notiz bei sich zu tragen, auf der vermerkt ist, dass es eine Patientenverfügung gibt, und wo deren Original hinterlegt ist.



Patientenverfügung

Für den Fall, dass ich,

.....
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

.....
(Anschrift)

in einen Zustand gerate, in welchem ich meine Urteils- und Entscheidungsfähigkeit unwiederbringlich aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Bewusstseinstörung durch Krankheit, Unfall oder sonstige Umstände verloren habe und deshalb nicht mehr in der Lage bin, meinen Willen zu bilden oder mich verständlich zu äußern, verfüge ich folgendes:

(Zutreffendes habe ich angekreuzt bzw. beigefügt.)

1. Diese Verfügung gilt für die nachfolgend beschriebenen Situationen:

■ Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde. Ja Nein

■ Wenn in Folge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärzte der Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Tod noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung z.B. Unfall, Schlaganfall, Entzündung oder fortgeschrittenem Hirnabbauprozess ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung z. B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Ja Nein

■ Ja Nein

.....
.....
.....
.....
.....

Vergleichbare, hier nicht ausdrücklich erwähnte Krankheitszustände sollen entsprechend beurteilt werden. Für andere Situationen erwarte ich ärztlichen und pflegerischen Beistand unter Ausschöpfung aller angemessenen medizinischen Möglichkeiten.

2. In allen unter Punkt 1 beschriebenen und angekreuzten Situationen verlange ich:

■ Lindernde pflegerische Maßnahmen, insbesondere Mundpflege zur Vermeidung des Durstgefühls sowie lindernde ärztliche Maßnahmen, im speziellen Medikamente zur wirksamen Bekämpfung von Schmerzen, Luftnot, Angst, Unruhe, Erbrechen und anderen Krankheitserscheinungen. Die Möglichkeit einer Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Maßnahmen nehme ich in Kauf. Ja Nein

■ Ich wünsche eine Begleitung Ja Nein

durch Hospizdienst durch Seelsorge

anderes:

■
.....
.....
.....

(Platz für persönliche Wünsche und Anmerkungen)

3. In allen unter Punkt 1 beschriebenen Situationen wünsche ich:

■ Die Unterlassung lebensverlängernder oder lebenserhaltender Maßnahmen, die nur den Todeseintritt verzögern und dadurch mögliches Leiden unnötig verlängern würden. Ja Nein

■ Keine Wiederbelebungsmaßnahmen Ja Nein

4. In den von mir unter Punkt 1 beschriebenen und angekreuzten Situationen insbesondere in den Situationen, in denen der Tod nicht unmittelbar bevorsteht, wünsche ich, sterben zu dürfen und verlange:

■ Keine künstliche Ernährung (weder über eine Magensonde durch den Mund, die Nase oder die Bauchdecke noch über die Vene) Ja Nein

■ Verminderte Flüssigkeitsabgabe nach ärztlichem Ermessen Ja Nein

■
.....
.....
.....

(Platz für persönliche Wünsche und Anmerkungen)

- Ich habe zusätzlich zur Patientenverfügung eine Vorsorgevollmacht und den Inhalt dieser Patientenverfügung mit der von mir bevollmächtigten Person besprochen. Ja Nein

Bevollmächtigte/r ist:

.....
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

.....
(Anschrift)

.....
(Telefon, Fax, E-Mail)

- Ich habe zusätzlich zur Patientenverfügung eine Betreuungsverfügung erstellt und den Inhalt dieser Patientenverfügung mit meiner Betreuungsperson besprochen. Ja Nein

Betreuer/in ist (soll werden):

.....
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

.....
(Anschrift)

.....
(Telefon, Fax, E-Mail)

Sofern dieser Patientenverfügung Erläuterungen zu meinen Vorstellungen, u.a. meiner Bereitschaft zur Organspende („Organspendeausweis“), meinen Vorstellungen zur Wiederbelebung (z.B. bei akutem Herzstillstand) oder Angaben zu bestehenden Krankheiten beigefügt sind, sollen sie als erklärender Bestandteil dieser Verfügung angesehen werden.

Ich unterschreibe diese Verfügung nach sorgfältiger Überlegung, in Kenntnis über die medizinische Situation, die rechtliche Bedeutung und als Ausdruck meines Selbstbestimmungsrechtes. Darum wünsche ich nicht, dass mir in der akuten Situation eine Änderung meines hiermit bekundeten Willens unterstellt wird, solange ich diesen nicht ausdrücklich (schriftlich oder nachweislich mündlich) widerrufen habe. Ich gebe diese Erklärung frei und ohne Zwang, im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte ab.

- Ich habe den Inhalt dieser Patientenverfügung mit dem folgenden Arzt meines Vertrauens besprochen. Sollten Probleme auftreten, die Entscheidungen über das weitere Vorgehen erfordern, verlange ich, dass die verantwortlichen Ärzte sich mit diesem Arzt in Verbindung setzen. Ja Nein

Arzt/Ärztin meines Vertrauens ist:

.....
(Name, Vorname)

.....
(Anschrift)

.....
(Telefon, Fax, E-Mail)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Patientin/des Patienten)

Erklärung der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass ich von dieser Patientenverfügung Kenntnis erlangt habe. Meine Patientin/mein Patient hat ihren/seinen letzten Willen in klarer Orientierung und Unabhängigkeit unterschrieben.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Ärztin/des Arztes)

Vorsorgen und selbstbestimmt bleiben

Welche Vollmachten brauche ich neben der Patientenverfügung?

Es ist ratsam, neben der Patientenverfügung eine Vorsorgevollmacht und eine Betreuungsvollmacht aufzusetzen.

Eine Patientenverfügung regelt vor allem, welche ärztlichen Maßnahmen ergriffen werden sollen, wenn Sie Ihren Willen nicht mehr äußern können. Mit einer Vorsorgevollmacht und einer Betreuungsverfügung legen Sie hingegen fest, wer Ihre Angelegenheiten regelt, wenn Sie Aufgaben nicht mehr bewältigen und Entscheidungen nicht mehr treffen können.

Die Vorsorgevollmacht/Generalvollmacht

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Mit Hilfe einer Vorsorgevollmacht befähigen Sie eine Person, in Ihrem Namen zu handeln, zu entscheiden und Verträge abzuschließen.

Sie können diese Vollmacht vollumfassend erteilen oder für bestimmte Bereiche begrenzen. Die Vorsorgevollmacht soll dann zum Tragen kommen, wenn Sie die in der Vollmacht genannten Dinge nicht mehr für sich selbst regeln können.

Sie können dem Beauftragten die Vollmacht jederzeit entziehen oder sie inhaltlich verändern. Die einmal ausgehändigte Vollmachtsurkunde bleibt bestehen, bis sie zurückgegeben oder aber für kraftlos erklärt wird.

Was regelt eine Vorsorgevollmacht?

In einer Vorsorgevollmacht können Sie festlegen, wer sich um Ihre finanziellen Angelegenheiten und Ihre Verträge kümmern darf. Bitte beachten Sie dabei, dass viele Banken Konto-/Depotvollmachten verlangen. Gerade bei Geldangelegenheiten bedarf es eines Nachweises der Echtheit Ihrer Unterschrift. Das Problem können Sie aber recht einfach lösen, indem Sie neben der Generalvollmacht dem Bevollmächtigten bei der Bank auf deren Formularen eine Konto- und Depotvollmacht erteilen, so dass die Bank Ihre Unterschrift prüfen kann. Bei notariell beurkundeten oder beglaubigten Vollmachten stellt sich das Problem der Unterschriftenprüfung natürlich nicht. Sie haben dann aber zusätzliche Kosten.



Außerdem sollten Sie festlegen, wer Angelegenheiten des Aufenthalts regeln darf: Berechtigen Sie einen Bevollmächtigten, der für Sie über die Unterbringung in einem Heim entscheidet. Auch persönliche Wünsche können in einer Vorsorgevollmacht festgehalten werden – etwa, welche Dinge Sie ins Heim mitnehmen wollen. Wenn Sie in Ihrer Vorsorgevollmacht auch Angelegenheiten der Gesundheit regeln möchten, müssen Sie dem Bevollmächtigten die Befugnis erteilen, in ärztliche Maßnahmen einzuwilligen oder sie zu untersagen. Experten empfehlen, die verschiedenen Bereiche nicht auf mehrere Personen aufzuteilen, sondern nur eine Vertreterin oder einen Vertreter für den Verhinderungsfall zu benennen.

Wen soll ich als Bevollmächtigten auswählen? Kann nicht meine Familie entscheiden?



Wählen Sie jemanden aus, dem Sie vertrauen, der Sie gut kennt und der vor Ort und gut erreichbar ist. Ihr Bevollmächtigter sollte in der Lage sein, eine Entscheidung in Ihrem Sinne zu treffen. Bedenken Sie, dass eine Vollmacht auch

missbraucht werden kann. Wenn Sie Grund zu Misstrauen haben, können Sie mitunter auch nur eine Vollmacht für Nichtvermögensangelegenheiten erteilen und den Bevollmächtigten zusätzlich als Betreuer benennen – dann kann der Betreuer Ihre Vermögensangelegenheiten nur unter gerichtlicher Aufsicht für Sie erledigen.

Übrigens: Ehepartner oder Kinder können nicht automatisch für Sie entscheiden. Auch sie brauchen eine Vollmacht. Liegt diese nicht vor und es kommt zur Situation, in der Sie Entscheidungen nicht mehr selbst treffen können, setzt das Amtsgericht einen rechtlichen Betreuer ein. Der kann aus dem Familienkreis stammen oder ein Fremder sein. Ohne Vollmacht legt das Gericht fest, wer für Sie entscheidet.

Eine Vorsorgevollmacht muss nicht zwingend von einem Notar beglaubigt werden – das ist nur nötig, wenn sie beispielsweise zum Kauf oder vor einem Verkauf oder Belastung von Grundstücken z. B. zur Finanzierung von Pflegemaßnahmen berechtigen soll.

Die Betreuungsverfügung

Wofür wird eine Betreuungsverfügung gebraucht?

Hiermit können Sie festlegen, wer vom Gericht als Ihr rechtlicher Betreuer bestellt wird. Nach Paragraph 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist das der Fall, wenn Sie infolge einer psychischen Krankheit sowie einer Behinderung rechtliche Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr regeln können. Dieses übernimmt dann

ihr Betreuer für Sie. Das zuständige Gericht wird prüfen, ob Ihr gewünschter Vertreter für diese Aufgabe geeignet ist. Der Betreuer ist gegenüber dem Gericht zumindest rechenschaftspflichtig.

Wie muss eine Betreuungsverfügung abgefasst sein?

Die Betreuungsverfügung sollte schriftlich verfasst und mit Datum und Unterschrift versehen sein. Ansonsten unterliegt sie keiner Formvorschrift. Sie können die Betreuungsverfügung auch mit der Vorsorgevollmacht verknüpfen.

Vorsorgevollmacht

Ich, _____
Name, Vorname (Vollmachtgeber/in)

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Telefon/Mobil

E-Mail

erteile hiermit Vollmacht an:

Name, Vorname (bevollmächtigte Person)

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Telefon/Mobil

E-Mail

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

1. Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit

- Die bevollmächtigte Person darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen. Ja Nein
- Sie darf insbesondere in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Absatz 1 und 2 BGB). Ja Nein
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. Diese darf ihrerseits alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal von der Schweigepflicht gegenüber Dritten entbinden. Ja Nein
- Solange es zu meinem Wohl erforderlich ist, darf sie
- über meine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1906 Absatz 1 BGB) Ja Nein
 - über freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Medikamente u. ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Absatz 4 BGB) Ja Nein
 - über ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1906a Absatz 1 BGB) Ja Nein
 - über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§ 1906a Absatz 4 BGB) Ja Nein
- entscheiden.



2. Behörden

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. Dies umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung. Ja Nein



3. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

- Die bevollmächtigte Person darf meinen Aufenthalt bestimmen. Ja Nein
- Sie darf Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. Ja Nein
- Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen. Ja Nein
- Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen; ehemals: Heimvertrag) abschließen und kündigen. Ja Nein



4. Vermögenssorge

- Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich
Ja Nein
- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen
(bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 1) Ja Nein
- Zahlungen und Wertgegenstände annehmen Ja Nein
- Verbindlichkeiten eingehen abschließen und kündigen
(bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 1) Ja Nein
- Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten (bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 2) Ja Nein
- Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist. Ja Nein



-
- Folgende Geschäfte soll sie nicht wahrnehmen können:
-

Hinweis: 1. Denken Sie an die erforderliche Form der Vollmacht bei Immobiliengeschäften, für Handelsgewerbe oder die Aufnahme eines Verbraucherdarlehens (vgl. Ziffer 2.1.5 der Broschüre „Betreuungsrecht“).
2. Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z. B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto-/Depotvollmacht sollten Sie grundsätzlich in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/Sparkasse sicher eine Lösung finden.

5. Post und Fernmeldeverkehr

- Die bevollmächtigte Person darf im Rahmen der Ausübung dieser Vollmacht die für mich bestimmte Post entgegennehmen, öffnen und lesen. Dies gilt auch für den elektronischen Postverkehr. Zudem darf sie über den Fernmeldeverkehr einschließlich aller elektronischen Kommunikationsformen entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben. Ja Nein

6. Vertretung vor Gericht

- Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen. Ja Nein

7. Untervollmacht

- Sie darf Untervollmacht erteilen. Ja Nein

8. Betreuungsverfügung

- Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen. Ja Nein

9. Geltung über den Tod hinaus

- Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus. Ja Nein

10. Weitere Regelungen



Ort, Datum


Unterschrift der Vollmachtnehmerin/des Vollmachtnehmers

Ort, Datum


Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers

Betreuungsverfügung

Ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Telefon/Mobil

E-Mail

lege hiermit für den Fall, dass ich infolge Krankheit oder Behinderung meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann und deshalb ein Betreuer für mich bestellt werden muss, Folgendes fest:

■ Zu meinem Betreuer/meiner Betreuerin soll bestellt werden:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Telefon/Mobil

E-Mail

■ Falls die vorstehende Person nicht zum Betreuer oder zur Betreuerin bestellt werden kann, soll folgende Person bestellt werden:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Telefon/Mobil

E-Mail

■ Auf keinen Fall soll zum Betreuer/zur Betreuerin bestellt werden:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Telefon/Mobil

E-Mail

■ Zur Wahrnehmung meiner Angelegenheiten durch den Betreuer/die Betreuerin habe ich folgende Wünsche:

Ort, Datum

Unterschrift



Bestattungsverfügung

Für die meisten Menschen ist der Gedanke schwer auszuhalten: Was passiert mit meinen sterblichen Überresten nach meinem Tod? Viele wünschen sich eine feierliche Bestattung im Kreise von Freunden und Familie, andere einen stillen Moment der Ruhe und Andacht, wieder andere möchten gänzlich anonym bestattet werden.

Mit einer Bestattungsverfügung können Sie selbst über Ihren letzten Weg und Ihre letzte Ruhestätte bestimmen. Eine solche Verfügung dokumentiert bindend, was nach dem Tod mit den sterblichen Überresten des Verfassers geschehen soll.



Hilfe für die Angehörigen

Mit dem Tod eines geliebten Menschen beginnt für die Angehörigen eine schwere Zeit. Neben der Trauer müssen zahlreiche organisatorische Dinge geregelt und die Beerdigung organisiert werden. Angehörigen fällt das oft schwer, da sie keine oder nur sehr ungenaue Kenntnisse über Vorstellungen des Verstorbenen haben. Oft führen Zeitdruck, seelische Belastung und hohe Kosten dazu, dass die Wünsche des Verstorbenen nicht angemessen berücksichtigt werden. **Wenn Sie zu Lebzeiten eine Bestattungsverfügung verfassen, ist dies eine große Hilfe für Ihre Angehörigen.**



Die meisten Angehörigen möchten ihren Verstorbenen einen würdigen Abschied bereiten. Eine Bestattungsverfügung hilft im Trauerfall.



Der Friedhof ist für viele Menschen ein Ort, an dem sie ihrer Angehörigen gedenken können.

Zum Andenken: Friedhofsbestattung

„Ich möchte einmal neben meiner Frau auf unserem örtlichen Friedhof beerdigt werden. Ich wünsche mir, dass mich der Pfarrer unserer Gemeinde auf meinem letzten Weg begleitet. Meine Kinder und meine Freunde sollen an meiner Grabstätte Trost finden und meiner gedenken können. Das Grab soll mit bunten Blumen geschmückt werden – meine Frau hatte farbenfrohe Blüten zu ihren Lebzeiten sehr gern.“

Helmuth K., 74 Jahre, aus Berlin



Bei der Seebestattung wird die Asche in einer wasserlöslichen Urne im Meer beigesetzt.

Weite und Freiheit: Seebestattung

„Wasser ist mein Element. Schon als Kind habe ich es geliebt, in den Wellen zu planschen; bis heute bin ich ein guter Schwimmer. Im kühlen Nass fühle ich mich einfach wohl und frei. Und deswegen möchte ich, dass meine Asche nach meinem Ableben im Meer bestattet wird. Das habe ich bereits mit meinen Angehörigen besprochen und auch in einer Bestattungsverfügung niedergeschrieben.“

Hans-Martin L., 62 Jahre, aus Kiel



Mit Kondolenzspenden können Angehörige im Namen des Verstorbenen Gutes tun.

Weiter helfen: Kondolenzspenden

„Seit vielen Jahren unterstütze ich die Rettungsschwimmer der DLRG mit Spenden. Die Arbeit der Ehrenamtlichen hat jede Förderung verdient – schließlich retten die engagierten Frauen und Männer Leben. Ich habe in meiner Bestattungsverfügung festgeschrieben, dass anlässlich meiner Bestattung um eine Spende zugunsten der DLRG anstelle von Blumen oder Kränzen gebeten werden soll. So helfe ich auch noch nach meinem Ableben.“

Christel S., 77 Jahre, aus Stuttgart

Wünsche für meine Bestattung

Bitte füllen Sie die Formulare nach bestem Wissen und Gewissen aus. Bewahren Sie Ihre Bestattungsverfügung in Ihrem Erbschafts-Ordner auf.

Beziehen Sie Ihre Angehörigen oder andere Ihnen nahestehende Menschen in die Planungen ein und geben Sie einem Fürsorgeberechtigten zu Lebzeiten eine Kopie Ihrer Verfügung. So sind alle im Bilde und Sie vermeiden Unstimmigkeiten.

Bestattungsverfügung

Ich, _____
Name, Vorname (Vollmachtgeber/in)

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Telefon/Mobil

E-Mail



bestimme hiermit für den Fall meines Todes nachfolgende Vorgehensweisen bezüglich der Bestattung meiner sterblichen Überreste:

1. Bestattungsart

Nach meinem Tod möchte ich wie folgt bestattet werden

Ich wünsche eine Erdbestattung

Im Reihengrab

Im Wahlgrab (Einzelstelle)

Im Familiengrab

Im Wahlgrab (Doppelstelle)

In einem pflegeleichten Erdgrab
mit Grabstein/Namenstafel

Im anonymen Erdgrab

Bestattungsverfügung

Ich wünsche eine Feuerbestattung

Im (Erd-) Urnengrab

Mit anschließender Seebestattung

In einem anonymen Urnengrab

Mit anschließender Flugbestattung

In einem pflegefreien Urnengrab mit Grabstein/Namenstafel

Mit anschließender Baumbestattung

Im Kolumbarium (Grabkammer)

Mit anschließender Luftbestattung

In einer Urnenstele

Mit anschließender Diamantbestattung

Meine Asche soll auf einer Aschewiese verstreut werden.

Mit anschließender Naturbestattung

Almwiesenbestattung

Felsbestattung

1.1 Bestattungsort:

Ich möchte an folgendem Ort bestattet werden:

Ich verfüge bereits über eine Grabstätte.

Name und Adresse: _____

_____ ggf. Grabnummer: _____

2. Bestattungsfeier

Ich wünsche anlässlich meiner Bestattung keine Bestattungsfeier.

Ich wünsche eine Bestattungsfeier am Grab.

Ich wünsche eine Bestattungsfeier vor der Beisetzung.

Ich wünsche eine Bestattungsfeier vor der Kremierung (Einäscherung).

2.1. Teilnehmer der Bestattungsfeier

Ich wünsche eine Bestattungsfeier im engsten Familienkreis.

Ich wünsche eine Bestattungsfeier mit Freunden und Bekannten.

Ich wünsche eine öffentliche Bestattungsfeier.

2.2. Bestandteile der Bestattungsfeier

- Die Feier soll keine Aufbahrung meines Leichnams beinhalten.
- Die Feier soll eine Aufbahrung beinhalten.

2.3. Religiöser Beistand und Trauerfeierrede

Ich wünsche ein christliches Begräbnis nach:

- römisch-katholischem Ritus.
- evangelischem Ritus nach Maßgabe meiner Gemeindezugehörigkeit.
- _____

Ich wünsche ein Begräbnis nach jüdischem Ritus.

Ich wünsche ein Begräbnis nach muslimischem Ritus.

Nach dem Ritus _____

Ich rege an, folgenden religiösen Beistand wegen meiner Trauerfeier anzusprechen (Name/Adresse):

Folgende Besonderheiten bitte ich zu beachten:

Ich wünsche keine religiöse Trauerfeier.

- Es soll eine Trauerfeierrede gehalten werden.
- Es soll keine Trauerfeierrede gehalten werden.

Folgende Besonderheiten – auch die Wahl des Redners – bitte ich zu beachten:

Bestattungsverfügung

2.4. Musik

Zu meiner Bestattungsfeier wünsche ich mir:

Die Musik soll der von mir gewählten Form der Trauerfeier entsprechend sein.
Besondere Musikwünsche habe ich nicht.

Es soll folgende Musik gespielt werden:

Interpret/Titel: _____

Ich wünsche mir einen Trauerfeiersänger/Chor/Musiker.

Name: _____

Keine Musik

2.5. Blumenschmuck

Zu meiner Bestattungsfeier wünsche ich mir:

Keine Blumen

Blumenbukett

Folgende Blumen: _____

2.6. Zeitungsanzeigen

Anlässlich meiner Bestattung wünsche ich mir:

Keine Zeitungsanzeigen

Eine Anzeige in: _____

Anzeigentext: _____

2.7. Trauerkarten

Anlässlich meiner Bestattung wünsche ich mir:

Keine Trauerkarten

Trauerkarten:

Mit folgendem Motiv: _____

3. Grabmal

Bezüglich meiner Grabstättengestaltung lege ich Folgendes fest:

Ich wünsche, dass dies durch meine Angehörigen festgelegt wird.

Ich wünsche mein Grabmal wie folgt:

Die Inschrift auf dem Grabmal soll lauten:

Ich wünsche kein Grabmal.

4. Durchführung der Bestattung

Meine Bestattung soll durchgeführt werden von:

Einem Bestattungsinstitut, das meine Angehörigen festlegen.

Folgendem Bestattungsinstitut:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Bestattungsverfügung

5. Finanzielle Absicherung

Die von mir gewünschte Bestattung ist finanziell abgesichert durch:

- Einen Vorsorgevertrag
- Eine Vorsorgeversicherung
- Ein Sparkonto

Institut: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Vertragsnummer: _____

Sonstiges: _____

6. Kondolenzspenden

Trauernde Angehörige wünschen sich oft, als letzten Abschiedsgruß etwas zu tun, was im Sinne des Verstorbenen gewesen wäre. Es kann tröstend sein, etwas Gutes zu tun, das über den Tod des geliebten Menschen hinauswirkt.

Sie können veranlassen, dass anlässlich Ihrer Bestattung um eine Spende anstelle von Blumen oder Kränzen gebeten wird. Kondolenzspenden zugunsten der DLRG helfen unseren ehrenamtlichen Lebensrettern bei ihrer Arbeit und tragen dazu bei, dass wir weiter für Sicherheit im und am Wasser sorgen können.

- Ich wünsche mir anlässlich meiner Bestattung Kondolenzspenden zugunsten der DLRG.

Spendenkonto: Volksbank in Schaumburg

IBAN: DE82255914137309000000

BIC: GENODEF1BCK

Verwendungszweck: Trauerfall „Name der/des Verstorbenen“

- Ich möchte nicht, dass anlässlich meiner Bestattung um Kondolenzspenden gebeten wird.

7. Weitere Dokumente

Ich habe ein Testament erstellt. Es ist an folgendem Ort hinterlegt:

Mein Familienstammbuch, mein Ausweis und meine Krankenkarte sind zu finden:

Im Anhang

An folgendem Ort:

In jedem Fall ersetzt diese Bestattungsverfügung kein Testament. Aus der Bestattungsverfügung soll auch nicht auf meinen testamentarischen Willen zurückgeschlossen werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich die vorstehenden Angaben aus freiem Willen und ohne äußeren Druck gemacht habe und ich im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte bin. Von allen Beteiligten erwarte ich, dass dieser Verfügung in jedem Fall Folge geleistet wird.

Sollte eine Bestimmung nicht möglich, oder eine Situation nicht hinreichend beschrieben sein, so soll mein aus meinen Dokumenten hervorgehender, mutmaßlicher Wille umgesetzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Verfügenden/des Verfügenden

Ort, Datum

Unterschrift des Zeugen



Digitales Erbe

Die digitale Welt hat zunehmend in allen Lebensbereichen Einzug gehalten: Viele nutzen die zahlreichen sozialen Netzwerke und kommunizieren per E-Mail und Messaging-Diensten. Cloud-Dienste werden zum Speichern von Fotos oder Dateien verwendet und Streaming-Dienste komplementieren das klassische TV-Angebot. Alle in diesen Zusammenhängen übermittelten und gespeicherten Daten verbleiben auch nach dem Tod eines Kunden oder Users/Anwenders beim jeweiligen Anbieter.



Eigene Daten verwalten

Es ist heutzutage für jeden ratsam, auch die digitalen Daten zu bedenken, wenn es um Regelungen nach dem Ableben geht. So kann zum Beispiel in der Verfügung zum digitalen Nachlass festgelegt werden, ob in einem sozialen Netzwerk ein Gedenkstatus eingerichtet werden oder das Profil gelöscht werden soll.

Sinnvoll ist es, eine Person des Vertrauens mit allen Aufgaben rund ums digitale Erbe zu betrauen. Dabei bewährt sich insbesondere eine Liste mit allen Benutzerkonten und Passwörtern, die an einem sicheren Ort hinterlegt werden sollte. Auch sollten Sie genau festlegen, was mit Ihren einzelnen Konten passieren soll. Wie gewünscht handeln kann die ausgewählte Person nur, wenn die Vollmacht „über den Tod hinaus“ gilt.

Vollmacht für den digitalen Nachlass

Ich, _____ (Vor- und Zuname), geboren
am _____ (Geburtsdatum) in _____ (Geburtsort),
wohnhaft in _____

(Straße, Hausnr., PLZ und Ort)

erteile hiermit eine Vollmacht für meinen digitalen Nachlass an:

Herrn/Frau _____ (Vor- und Zuname) -
nachfolgend Vertrauensperson genannt - geboren am _____
(Geburtsdatum) in _____ (Geburtsort), wohnhaft in

(Straße, Hausnr., PLZ und Ort)

Meine Vertrauensperson wird bevollmächtigt, meinen digitalen Nachlass so zu regeln, wie ich es in der hinterlegten Liste meiner Accounts festgelegt habe. Die Vertrauensperson kennt den Aufbewahrungsort dieser Liste. Diese Vollmacht ist nur wirksam, wenn die Vertrauensperson das Original dieser Vollmachtsurkunde besitzt und sie auf Verlangen vorlegen kann. Diese Vollmacht gilt über meinen Tod hinaus.



Ort, Datum

Unterschrift

Liste über den digitalen Nachlass

Im Falle meines Todes soll sich meine bevollmächtigte Vertrauensperson um meine Accounts und Daten kümmern. Dafür habe ich diese Liste erstellt.

1. E-Mail-Dienste

Tragen Sie den Namen Ihres E-Mail-Anbieters oder der Webseite ein (z.B. Google (gmail), gmx.de oder web.de). Vermerken Sie den Namen und/oder Alias, unter dem das E-Mail-Konto geführt wird (z.B. Max.Mustermann@gmx.de). Geben Sie das Passwort für das E-Mail-Konto an. Bitte legen Sie abschließend so genau wie möglich fest, was mit dem E-Mail-Konto passieren soll (z.B. „Account löschen“ oder im Fall eines Accounts mit kostenpflichtigem Premium-Zugang „Account kündigen und Account löschen“).

Name des Anbieters: _____

E-Mail-Adresse: _____

Passwort: _____

Mit dem E-Mail-Konto soll Folgendes passieren: _____

Name des Anbieters: _____

E-Mail-Adresse: _____

Passwort: _____

Mit dem E-Mail-Konto soll Folgendes passieren: _____

Name des Anbieters: _____

E-Mail-Adresse: _____

Passwort: _____

Mit dem E-Mail-Konto soll Folgendes passieren: _____

2. Soziale Netzwerke

Nennen Sie den Namen des sozialen Netzwerkes (z.B. Facebook, Instagram, LinkedIn, Snapchat, Twitter, Xing, etc.). Geben Sie an, unter welchem Namen Ihr Profil auffindbar ist (z.B. Max Mustermann). Nennen Sie die E-Mail-Adresse, mit der Sie sich bei dem sozialen Netzwerk registriert haben (z.B. Max.Mustermann@web.de). Geben Sie das Passwort für das Profil an. Notieren Sie, was mit Ihrem Profil passieren soll (z.B. „Profil löschen“).

Name des Anbieters: _____

E-Mail-Adresse: _____

Benutzername: _____

Passwort: _____

Mit dem Profil soll Folgendes passieren: _____

Name des Anbieters: _____

E-Mail-Adresse: _____

Benutzername: _____

Passwort: _____

Mit dem Profil soll Folgendes passieren: _____

Name des Anbieters: _____

E-Mail-Adresse: _____

Benutzername: _____

Passwort: _____

Mit dem Profil soll Folgendes passieren: _____

3. Messenger

Nennen Sie den Namen des Messengers, den Sie nutzen (z.B. WhatsApp, Threema, etc.). Geben Sie die Mobilfunknummer an, mit der Sie den Messenger verwenden. Notieren Sie, was mit Ihrem Account passieren soll (z.B. „Profil löschen“).

Name des Anbieters: _____

Mobilfunknummer: _____

Mit dem Account soll Folgendes passieren: _____

Name des Anbieters: _____

Mobilfunknummer: _____

Mit dem Account soll Folgendes passieren: _____

Name des Anbieters: _____

Mobilfunknummer: _____

Mit dem Account soll Folgendes passieren: _____

Name des Anbieters: _____

Mobilfunknummer: _____

Mit dem Account soll Folgendes passieren: _____

4. Cloud-Dienste

Geben Sie den Namen des Cloud-Dienstes an, den Sie zum Speichern von Dateien verwenden (z.B. Dropbox, Google Drive, etc.). Notieren Sie den Benutzernamen, der für die Anmeldung erforderlich ist; in der Regel ist dies eine E-Mail-Adresse. Geben Sie das Passwort für den Dienst an. Notieren Sie, was mit Ihrem Account passieren soll (z.B. Fotos herunterladen und anschließend Account löschen).

Name des Anbieters: _____

Benutzername: _____

Passwort: _____

Mit dem Account soll Folgendes passieren: _____

Name des Anbieters: _____

Benutzername: _____

Passwort: _____

Mit dem Account soll Folgendes passieren: _____

Name des Anbieters: _____

Benutzername: _____

Passwort: _____

Mit dem Account soll Folgendes passieren: _____

5. Streaming-Dienste

Geben Sie den Namen des Anbieters an, bei dem Sie einen Streaming-Account haben z.B. Amazon Prime Video, maxdome, Netflix etc.). Notieren Sie den Benutzernamen, der für die Anmeldung erforderlich ist; in der Regel ist dies eine E-Mail-Adresse. Geben Sie das Passwort für den Streaming-Account an. Notieren Sie, was mit Ihrem Streaming-Account passieren soll (z.B. Kündigung und Konto löschen).

Name des Anbieters: _____

Benutzername: _____

Passwort: _____

Mit dem Account soll Folgendes passieren: _____

Name des Anbieters: _____

Benutzername: _____

Passwort: _____

Mit dem Account soll Folgendes passieren: _____

Name des Anbieters: _____

Benutzername: _____

Passwort: _____

Mit dem Account soll Folgendes passieren: _____

6. Shopping-Konto

Geben Sie den Namen des Anbieters an, bei dem Sie ein Online-Shopping-Konto haben (z.B. Amazon, Zalando, Ebay, etc.). Notieren Sie den Benutzernamen, der für die Anmeldung erforderlich ist; in der Regel ist dies eine E-Mail-Adresse. Geben Sie das Passwort für das Shopping-Konto an. Notieren Sie, was mit Ihrem Shopping-Konto passieren soll (z.B. Konto löschen).

Name des Anbieters: _____

Benutzername: _____

Passwort: _____

Mit dem Account soll Folgendes passieren: _____

Name des Anbieters: _____

Benutzername: _____

Passwort: _____

Mit dem Account soll Folgendes passieren: _____

Name des Anbieters: _____

Benutzername: _____

Passwort: _____

Mit dem Account soll Folgendes passieren: _____

Informationsvollmacht

Hiermit erteile ich

_____ (Vor- und Zuname),

geboren am _____ (Geburtsdatum) in _____ (Geburtsort),

wohnhaft in _____

(Straße, Hausnr., PLZ und Ort)

ohne Zwang und aus freiem Willen folgende Vollmacht:

Herrn/Frau _____ (Vor- und Zuname)

bevollmächtige ich, alle Informationen bezüglich meiner Gesundheit und meines Aufenthalts einzuholen und dazu notwendige Erklärungen abzugeben.

Diese Vollmacht ermächtigt zur Informationsbeschaffung in allen persönlichen Gesundheitsangelegenheiten und bei der Aufenthaltsbestimmung.

Ich entbinde hiermit alle Ärzte und das Pflegepersonal gegenüber meinem Bevollmächtigten von der Verschwiegenheitsverpflichtung.



Der/die Bevollmächtigte darf insbesondere:

- von jedem Dritten Auskunft darüber verlangen, wo ich mich befinde.
- jederzeit Zutritt zu mir verlangen, egal wo ich mich befinde.
- jederzeit Zutritt zu meiner Wohnung/auch vorübergehende Wohnstätte/Aufenthaltsstätten wie Heime oder Krankenhäuser verlangen, auch wenn ich mich selber dort nicht befinde.
- von jedem Dritten Auskünfte über mich betreffende behördliche, gerichtliche Maßnahmen oder Verfahren, wie z.B. eine Betreuung, verlangen.
- meine gesamten Krankenunterlagen einsehen.
- alle Auskünfte von Ärzten, Pflegepersonal, Heimen und Krankenhäusern verlangen.
- von Beerdigungsinstituten, Gemeinde- oder Stadtverwaltungen oder kirchlichen Stellen Informationen zu meiner Bestattung erfragen.

Der Bevollmächtigte darf alle Auskünfte und Informationen nur selbst einholen. Die Erteilung einer Untervollmacht zur Informationsbeschaffung ist ausgeschlossen. Diese Vollmacht bleibt sowohl für den Fall, dass ich geschäftsunfähig werde als auch über meinen Tod hinaus wirksam. Sie kann ausschließlich durch mich oder im Todesfall durch meine Erben, nicht aber durch einen anderen Bevollmächtigten, jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift



Notizen, Gedanken und
Persönliches

Meine Vermögenswerte

Für einen detaillierten Überblick über Ihre Konten und Wertanlagen haben wir Ihnen die folgenden Vorlagen zusammengestellt. Wenn Sie die Vordrucke nach bestem Wissen ausfüllen und die Vermerke stets aktuell halten, schaffen

Sie eine übersichtliche Ordnung in Ihrem Nachlass.

Sollten Ihnen die Vordrucke nicht ausreichen, können Sie die Seiten kopieren und dazuheften.



Konten bei Sparkassen und Banken

Bank: _____

Kontoart: _____

IBAN: _____

Mitkontoinhaber/in: _____

Adresse: _____

Schriftliche Kontounterlagen liegen hier: _____

Gibt es Vollmachten für das Konto?

- Originalbankvollmacht
- Generalvollmacht
- Vollmacht nur für den Todesfall
- Vollmacht unter Lebenden

Bevollmächtigte/r: _____

Adresse: _____



Konten bei Sparkassen und Banken

Bank: _____

Kontoart: _____

IBAN: _____

Mitkontoinhaber/in: _____

Adresse: _____

Schriftliche Kontounterlagen liegen hier: _____

Gibt es Vollmachten für das Konto?

- Originalbankvollmacht
- Generalvollmacht
- Vollmacht nur für den Todesfall
- Vollmacht unter Lebenden

Bevollmächtigte/r: _____

Adresse: _____



Konten bei Sparkassen und Banken

Bank: _____

Kontoart: _____

IBAN: _____

Mitkontoinhaber/in: _____

Adresse: _____

Schriftliche Kontounterlagen liegen hier: _____

Gibt es Vollmachten für das Konto?

- Originalbankvollmacht
- Generalvollmacht
- Vollmacht nur für den Todesfall
- Vollmacht unter Lebenden

Bevollmächtigte/r: _____

Adresse: _____



Konten im Ausland

Bank: _____

Kontoart: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Mitkontoinhaber/in: _____

Adresse: _____

Schriftliche Kontounterlagen liegen hier: _____

Gibt es Vollmachten für das Konto?

- Originalbankvollmacht
- Generalvollmacht
- Vollmacht nur für den Todesfall
- Vollmacht unter Lebenden

Bevollmächtigte/r: _____

Adresse: _____



Schließfach

Bank: _____

Schließfach-Nummer: _____

Weitere Schließfach-Inhaber: _____

Adresse: _____

Der Schlüssel ist zu finden (Notar, Familie o. a.):

Adresse: _____

Wenn Sie einen Tresor besitzen, bewahren Sie den Schlüssel dazu in einem Schließfach auf oder geben Sie ihn einer vertrauten Person. Wenn Sie über ein Nummernschloss verfügen, hinterlegen Sie die Nummer dazu bitte ebenfalls bei einer Person Ihres Vertrauens, bei einem Notar oder legen Sie sie in ein Schließfach.



Bausparvertrag

Bausparkasse: _____

Vertragsnummer: _____

Adresse: _____

Schriftliche Bausparunterlagen liegen hier: _____

Bausparvertrag

Bausparkasse: _____

Vertragsnummer: _____

Adresse: _____

Schriftliche Bausparunterlagen liegen hier: _____



Detailangaben zu Vermögenswerten

Art (z. B. Fonds, Aktien, Edelmetalle): _____

Institut: _____

Fondsnummer: _____

Mitinhaber/in: _____

Adresse: _____

Schriftliche Unterlagen liegen hier: _____

Gibt es Vollmachten für die Vermögenswerte?

- Originalbankvollmacht
- Generalvollmacht
- Vollmacht nur für den Todesfall
- Vollmacht unter Lebenden

Bevollmächtigte/r: _____

Adresse: _____



Detailangaben zu Vermögenswerten

Art (z. B. Fonds, Aktien, Edelmetalle): _____

Institut: _____

Mit inhaber/in: _____

Adresse: _____

Schriftliche Unterlagen liegen hier: _____

Gibt es Vollmachten für die Vermögenswerte?

- Originalbankvollmacht
- Generalvollmacht
- Vollmacht nur für den Todesfall
- Vollmacht unter Lebenden

Bevollmächtigte/r: _____

Adresse: _____



Versicherung

Versicherer: _____

Art der Versicherung: _____

Versicherungsnummer: _____

Der Versicherungsschein liegt hier: _____

Versicherung

Versicherer: _____

Art der Versicherung: _____

Versicherungsnummer: _____

Der Versicherungsschein liegt hier: _____

Versicherung

Versicherer: _____

Art der Versicherung: _____

Versicherungsnummer: _____

Der Versicherungsschein liegt hier: _____



Rente

Rentenkasse: _____

Betriebsrente bei: _____

Rente

Rentenkasse: _____

Betriebsrente bei: _____

Rente

Rentenkasse: _____

Betriebsrente bei: _____

Rente

Rentenkasse: _____

Betriebsrente bei: _____



Immobilien im In- und Ausland

Immobilienart: _____

Land, Ort, Adresse: _____

Gemarkung, Flur, Flurstück: _____

Grundbuchamt, Grundbuchnummer: _____

Eigentumsanteil: _____

Weitere Eigentümer/in: _____

Gibt es einen Immobilienverwalter? _____

Belastungen

Eingetragene Belastungen im Grundbuch: _____

Bezeichnung und Höhe: _____

Begünstigte/r: _____

Adresse: _____



Hypothek

Grundschuld

Erbbaurecht

Reallast

Wohnrecht

Nießbrauchrecht

Immobilien im In- und Ausland

Immobilienart: _____

Land, Ort, Adresse: _____

Gemarkung, Flur, Flurstück: _____

Grundbuchamt, Grundbuchnummer: _____

Eigentumsanteil: _____

Weitere Eigentümer/in: _____

Gibt es einen Immobilienverwalter? _____

Belastungen

Eingetragene Belastungen im Grundbuch: _____

Bezeichnung und Höhe: _____

Begünstigte/r: _____

Adresse: _____

Hypothek

Grundschuld

Erbbaurecht

Reallast

Wohnrecht

Nießbrauchrecht



Landbesitz/Grundstücke/Schrebergärten

Art: _____

Ort, Adresse: _____

Gemarkung, Flur, Flurstück: _____

Grundbuchamt, Grundbuchnummer: _____

Eigentumsanteil: _____

Weitere Eigentümer/in: _____

Belastungen

Eingetragene Belastungen im Grundbuch: _____

Bezeichnung und Höhe: _____

Begünstigte/r: _____

Adresse: _____

Wenn Sie darüber nachdenken, der DLRG e.V. eine Immobilie zu hinterlassen, sprechen Sie uns bitte an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.



Fahrzeuge

Marke, Modell, Baujahr: _____

Wert circa: _____

Die Fahrzeugpapiere und Schlüssel liegen hier: _____

Fahrzeuge

Marke, Modell, Baujahr: _____

Wert circa: _____

Die Fahrzeugpapiere und Schlüssel liegen hier: _____

Fahrzeuge

Marke, Modell, Baujahr: _____

Wert circa: _____

Die Fahrzeugpapiere und Schlüssel liegen hier: _____



Wertgegenstände

Schmuck, Briefmarkensammlung, Münzen, Bücher, Möbel, Teppiche, Geschirr, Uhren, Pelzmäntel, Kunst und anderes ...

Gegenstand: _____

Detailangaben: _____

Aufbewahrungsort: _____

Wert: _____

Gegenstand: _____

Detailangaben: _____

Aufbewahrungsort: _____

Wert: _____

Gegenstand: _____

Detailangaben: _____

Aufbewahrungsort: _____

Wert: _____



Wertgegenstände

Schmuck, Briefmarkensammlung, Münzen, Bücher, Möbel, Teppiche, Geschirr, Uhren, Pelzmäntel, Kunst und anderes ...

Gegenstand: _____

Detailangaben: _____

Aufbewahrungsort: _____

Wert: _____

Gegenstand: _____

Detailangaben: _____

Aufbewahrungsort: _____

Wert: _____

Gegenstand: _____

Detailangaben: _____

Aufbewahrungsort: _____

Wert: _____



Wer hat Schulden bei mir?

Name: _____

Adresse: _____

Summe: _____ Datum der Leihgabe: _____

Schriftliche Unterlagen liegen hier: _____

Habe ich noch Schulden?

Name: _____

Adresse: _____

Summe: _____ Datum der Leihgabe: _____

Schriftliche Unterlagen liegen hier: _____

Darlehensvertrag, Hypothek

Bank: _____

Vertragsnummer: _____

IBAN: _____ Summe: _____

Ist Vermögen zur Absicherung belastet?

Welche Absicherung? _____



